

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	21.06.2021

### **Befragung zur Umsetzung des BTHG in Köln unter dem Motto: „Erste Bilanz – 1 Jahr 3. Reformstufe BTHG,,**

Das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) umfasst eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen, die insgesamt darauf abzielen, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Die Umsetzung des BTHG auf der Ebene der Länder erfolgte in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW), in dem die Träger der Eingliederungshilfe in NRW und Regelungen zur Umsetzung festgelegt werden.

Auf kommunaler Ebene ergibt sich daraus die Aufgabe, sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgesehenen Veränderungen zum Beispiel in der Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und in besonderen Wohnformen umgesetzt werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass der an einigen Punkten vorgesehene Übergang der Zuständigkeit von der örtlichen auf die überörtliche Ebene (zum Beispiel in der Frühförderung) reibungslos verläuft. Aber nicht nur für die Leistungsträger, sondern auch für die Leistungserbringer ist der Umstellungsprozess mit Unsicherheiten und möglicherweise auch mit Mehraufwand verbunden.

Zum 1. Januar 2020 ist die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Köln das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt, eine Kurzbefragung der Leistungserbringer durchzuführen, um sich einen Überblick über deren Erfahrungen im ersten Jahr mit dem neuen BTHG und deren Sichtweise zu den zum Teil erheblichen Änderungen in der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung zu verschaffen. Diese Befragung ist bis zum Sommer 2021 geplant, der Ergebnisbericht soll spätestens im Herbst 2021 vorgelegt werden.

**gez. Dr. Rau**